Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 126 (1960)

Heft: 11

Artikel: Gedanken zum Schiedsrichterdienst

Autor: Feldmann, Josef

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-38670

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gedanken zum Schiedsrichterdienst

Von Hptm. J. Feldmann

Begriff und Aufgabe

Der Begriff «Schiedsrichter» gehört ins Wörterbuch des Sportes und ist im militärischen Bereich zumindest ungenau und unzeitgemäß. Daß bei Kadettenausmärschen eine Gruppe von Schiedsrichtern das Kampfspiel sinnvoll zu leiten und allenfalls zu richten versteht, mag hingehen. Neuzeitliche Manöver verfolgen aber nicht den Zweck, Sieger und Besiegte zu ermitteln; sie sind zudem in ihrem Ablauf so komplex, daß von einer Schiedsrichterarbeit im eigentlichen Wortsinn nicht mehr gesprochen werden kann. Es wäre aber müssig, über die Richtigkeit einmal festgelegter Begriffe zu philosophieren, wenn der Sinn der betreffenden Einrichtung richtig verstanden würde.

Hauptaufgabe eines neuzeitlichen Schiedsrichterdienstes sollte es sein, der übenden Truppe ein *möglichst sinngemäßes Bild des Kampfgeschehens zu vermitteln.* Die mit den Führungsaufgaben vollbeschäftigten Offiziere der eingesetzten Verbände können nicht gleichzeitig noch als Instruktoren wirken. Nur zeitweise, in ruhigen Phasen, ist es ihnen möglich, das Verhalten der Truppe zu überprüfen und zu beeinflussen. Hier muß die Arbeit des Schiedsrichters einsetzen. Er soll durch geeignete Mittel die Gefechtsphantasie der Truppe anregen, den einzelnen Mann zum Mitdenken im Kampfgeschehen anhalten und damit das gefechtsmäßige Verhalten aus einer befohlenen in eine als zweckmäßig und notwendig erkannte Reaktion umwandeln. Dazu ist der Schiedrichter dank seiner Bewegungsfreiheit imstande; dazu wird ihm auch durch die Übungsbestimmungen die Möglichkeit offeriert, sich Gehilfen aus der übenden Truppe zu unterstellen. Unsere Manöverschiedsrichter machen davon zumeist einen sehr zurückhaltenden Gebrauch, vielleicht um die Truppenkommandanten nicht zu ärgern – eine sehr begreifliche Reaktion, solange die Gehilfen zu Aufgaben eingesetzt werden als da etwa sind: Bewachen des Schiedsrichter-Pw., Umhertragen und unsystematisches Abfeuern von Petarden («Wenn Sie eine Massierung antreffen, werfen Sie eine hinein!»), Verproviantierung des Schiedsrichterkorps und ähnliches mehr. Vielleicht kommt die Zurückhaltung aber auch daher, daß mancher gar nicht weiß, was sich mit einer größeren Zahl solcher Gehilfen überhaupt anstellen ließe, was eben beweist, daß ein Offizier zum Schiedsrichterdienst ebenso wohlvorbereitet einrücken muß wie zu jedem andern Dienst.

Vorbereitung

Wenn auch aus verständlichen Gründen die definitive Zuteilung der Schiedsrichter auf die einzelnen Einheiten sehr spät erfolgen kann, so sind diese doch frühzeitig im klaren über die Zusammensetzung der übenden Truppe und über den Übungsraum.

Normalerweise gilt das Prinzip, daß die Schiedsrichter zu Aufgaben kommandiert werden, die ihrer eigenen Funktion und ihrem Grade entsprechen. Demnach darf die Kenntnis von Organisation und Mitteln der übenden Truppe vorausgesetzt werden. Diese sollte aber in allen Einzelheiten perfekt sein, denn es wirkt nicht nur bemühend, sondern schadet dem Verlauf der Übung, wenn ein Schiedsrichter sich vom kontrollierten Kommandanten belehren lassen muß, worin seine Truppe ausgebildet ist, oder wenn er sich von diesem bluffen läßt. Wenige Überlegungen in bezug auf den Übungsraum genügen, um schon geraume Zeit vor dem Dienst Klarheit über die mutmaßlichen Hauptkampfformen zu schaffen und demnach seine Vorbereitung auf Gebirgskrieg, Kampf um Bunker und Feldbefestigungen oder auf Ortskampf, Waldkampf und Kampf um Flußlinien einzurichten.

Neben der Auffrischung allgemeiner Kenntnisse gehört zur Vorbereitung auf den Schiedsrichterdienst die Ausarbeitung eines Kontrollschemas und in diesem Zusammenhang vor allem das Erstellen einer kurzen *Anleitung für die Gehilfen.* Wer sich vordienstlich etwas Zeit nimmt, zu überlegen, was er prüfen will, wird den Nutzen, ja die Notwendigkeit mehrerer Gehilfen rasch einsehen. Neben einem Grundstock unerläßlicher Kontrollen in bezug auf Führung und Verhalten der Truppe wird immer ein Reichtum an sekundären Prüfungsthemen bleiben, deren Auswahl dem einzelnen Schiedsrichter überlassen bleibt.

Wahrscheinlich kehrt jeder Offizier, der sich selbst gegenüber aufrichtig ist, aus jedem Dienst mit dem Bewußtsein gewisser Fehlleistungen oder ungelöster Probleme zurück, woraus sich ein ganz vernünftiges Auswahlprinzip von selbst ergibt. Ausgangspunkt ist die Frage: Wie wird ein anderer mit der oder jener Schwierigkeit fertig? – Schiedsrichterdienst zur eigenen Belehrung!

Die Arbeit im Verlauf der Übung

Die Tätigkeit des Schiedsrichters ist *Prüfungsarbeit* in zweifacher Hinsicht: in bezug auf die *Führung* und in bezug auf das *Verhalten der Truppe.* Die Führungsarbeit findet nach Abschluß der Übung ihre Würdigung in einer Besprechung, wobei die Schiedsrichterrapporte teilweise als Unterlagen dienen. Da die Besprechung sich nicht auf alle Einzelheiten der untern Führung ausdehnen kann, wäre eine Ergänzung durch gruppenweise Be-

sprechungen im Rahmen der Bataillone und Abteilungen, mit Beteiligung der Subalternoffiziere, bestimmt nützlich.

Was die Arbeit der Truppe betrifft, gilt es einmal allen Ernstes zu überlegen, ob nicht durch eine größere Aktivität der Schiedsrichter das Verständnis des einzelnen Mannes für den Übungsverlauf ganz wesentlich gefördert werden könnte. Wenn es in bezug auf die Führung genügt, einen schriftlichen Rapport zu erstellen, weil er ja ausgewertet wird, so ist es dagegen von geringem Wert, Notizen über das Verhalten der Truppe zu Papier zu bringen. Auch wenn diese an die Kommandanten weitergeleitet werden, ist wenig getan, denn gewöhnlich steht zu ihrer praktischen Auswertung kaum mehr Zeit zur Verfügung. (Es sei darauf hingewiesen, wie wertvoll Kursprogramme sind, welche den Einheiten noch einzelne Arbeitstage nach Schluß der Übung einräumen.)

Die entscheidende Besserung muß daher kommen, daß der Schiedsrichter sich für die Gefechtsausbildung der übenden Truppe wesentlich mitverantwortlich fühlt. Er sollte deshalb persönlich und unter Einsatz der Gehilfen laufend das darstellen, was von der *Waffenwirkung des Gegners* nicht zur Geltung kommt: das Feuer der Bogenschußwaffen, Zerstörungen, Brände, unpassierbare Kommunikationen usw., aber alles in möglichst wahrheitsgetreuer Form, woraus sich für ihn die Notwendigkeit ergibt, die Augen in beiden Lagern zu haben. Der Gehilfe mit dem Fahrrad kann dabei schon schätzbare Dienste leisten, wesentlich besser ist aber der Schiedsrichterfunk. Wenn mit diesem Hilfsmittel ein ständiges Schiedsrichtergespräch eingespielt werden kann, muß es möglich sein, das Kampfgeschehen viel realistischer darzustellen; zu unterscheiden zwischen Feuer, das Vernichtung bewirkt und solchem, das in leere Räume verschossen wird, und nicht zuletzt auch die zahlreichen aus schlechter Koordination resultierenden Selbstmordaktionen sichtbar werden zu lassen. Ein gut organisierter Übermittlungsdienst könnte aber auch die notwendigen Querverbindungen schaffen, das heißt dafür sorgen, daß die Schiedsrichter der einzelnen Parteien unter sich in der Lagebeurteilung übereinstimmen. Auf Grund der laufenden gegenseitigen Orientierung (und nicht nach freiem Ermessen) wären dann die technischen Hilfsmittel zur Markierung (Petarden, Nebelbüchsen) einzusetzen. Es ist denkbar, daß in einzelnen Fällen auch Lautsprecher gute Dienste leisten können.

Neutralisation

Sicher wird ein über das Kampfgeschehen gut unterrichteter Schiedsrichter im ganzen gesehen korrekt verfahren, wenn es gilt, Truppen zu neutralisieren. Von der Truppe ist umgekehrt in einem solchen Fall mehr

Einsicht in die Schiedsrichterentscheide zu erwarten. Wenn freilich für den Ernstfall keineswegs angenommen werden kann, daß das gute Verhalten zwangsläufig zum Erfolg und das schlechte ins Verderben führt, so ist es doch angebracht, die Praxis der Neutralisationen, soweit nicht Überlegungen der Übungsleitung sie bestimmen, auf *gefechtstechnische Erziehung* auszurichten. Das wird am besten so geschehen, daß für jede Gefechtsphase bestimmte Kontrollen festgelegt werden, auf Grund derer (aber nicht irgendwann, sondern beim nächsten wirklich geschossenen Feindfeuer) die Leute, die bei der Kontrolle als schlecht notiert werden, ausscheiden, zum Beispiel:

- wer zu einer bestimmten Zeit nicht eingegraben ist,
- alle ungetarnten Leute
- wer auf dem Gefechtsfeld kniet oder steht (was zumindest am Anfang die Offiziersbestände dezimieren könnte);

oder beim Feuergefecht:

- wer mit einem Automaten ohne richtige Auflage schießt,
- wer mit einer Waffe nur lärmt, anstatt gezieltes Feuer abzugeben.

Natürlich wird auch ein energisch eingreifender und von mehreren gut instruierten Gehilfen assistierter Schiedsrichter keine absolute Gerechtigkeit in seinen Maßnahmen, aber bestimmt einen sichtbaren Fortschritt gegenüber der bis jetzt üblichen Praxis erreichen. Er wird zwar in Kauf nehmen müssen, daß einzelne Drückeberger die Neutralisation bewußt anstreben. Das werden aber Ausnahmen sein, und in der Regel sind für solche Leute genug unbequeme Arbeiten vorhanden.

Zu lösen und sicher lösbar wäre schließlich die Frage, ob nicht der mündliche Befehl «Helm ab!» durch einfachere und wirksamere Mittel ersetzt werden könnte, beispielsweise durch eine farbige Markierung auf dem Helm des einzelnen Mannes oder des Gruppenführers für eine ganze Gruppe, wenn möglich mit einem Farbstoff, der nach gewisser Zeit von selbst verschwindet.

Anregungen, wie sie hier skizziert wurden, sind wohl zum kleinsten Teil neu. Manches davon ist zumindest in Übungen im kleinen Rahmen schon ausprobiert worden, das heißt eben auf der Stufe, wo der Übungsleiter noch persönlich für die Gefechtsausbildung der Truppe verantwortlich ist. Die Anwendung auf Übungen größeren Stils ist darum nicht in erster Linie eine Frage technischer Verbesserungen (sie wären alle leicht erreichbar), sondern verlangt eine andere Einstellung zum Schiedsrichterdienst überhaupt: ein Bewußtsein der Mitverantwortung und einen Willen zur aktiven Mitarbeit an der Gefechtsausbildung der übenden Truppe.